

Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar, Köln: SH-Verlag 2001 (= Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle: Archivhefte 35). 363 Seiten, zahlr. Graphiken u. Tabellen. ISBN 3-89498-117-2.

Vielen Archivaren wird die bei B. Brachmann an der Humboldt-Universität entstandene Dissertation bereits ein Begriff sein, da die Ergebnisse auch in verschiedenen Aufsätzen und Vorträgen publiziert wurden und schnell auf großes Interesse gestoßen sind. Schon die Rezeption der Studie belegt, dass der Autor eine viel beklagte Forschungslücke schließen hilft. Zwar herrscht an einschlägiger Literatur auf den ersten Blick kein Mangel, wie der ausführliche Literaturbericht zeigt. Nur selten wurde jedoch bislang geleistet, was Buchholz sich vornimmt: eine eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Problem der Auswahlmethoden, gleichsam einer mittleren Ebene zwischen theoretischen Überlegungen und Praxisbericht. Zumal wenn es um Massenakten geht, ist dabei mathematisch-statistischer Sachverstand gefragt.

Zunächst rekonstruiert der Autor die ältere und neuere (deutsche) Forschungsdiskussion zur Bewertung allgemein sowie zum Umgang mit sog. Massenakten. Die Literatur hierzu wird eingehend dargestellt, die in der DDR entstandenen Beiträge allerdings relativ knapp und fast nur anhand von Rückblicken aus der "Wendezeit". Mit 80 bzw. 50 Seiten stellen diese Abschnitte wesentliche Bestandteile der Arbeit dar und verdienen daher auch hier eine genauere Betrachtung. Gründlich, kenntnisreich und auf intellektuell hohem Niveau stellt Buchholz die disparate Literatur vor, doch bleibt das Gesamtbild zwiespältig. Neben einzelnen herausragenden Beiträgen (u. a. von W. Leesch u. A. Kluge) wird eine größere Zahl überholter Ansätze zutage gefördert, deren meist flaes theoretisches Niveau eine Zusammenfassung im Sinne der verfolgten Fragestellung nicht gerade erleichtert. So steht der Stand der Diskussion und Begriffsbildung eigentlich der Vehemenz entgegen, mit der Buchholz seine eigene Position vertritt, insbesondere wenn es um sein bevorzugtes Thema "Evidenz vs. Inhalt" geht. Grundsätzlich ist die Einbeziehung des schwierigen Problemkreises "Erinnerungskultur" (S. 66ff., u. a. Lübbe, Assmann) sehr zu begrüßen, doch steigt man mit dem Autor auf der Suche nach einem tragfähigen Wahrheitsbegriff nur un-

gern bis zu Pontius Pilatus in die Geistesgeschichte hinab (S. 71). Statt dessen hätte der Rezensent lieber andere Probleme eingehender und treffender diskutiert gesehen, so die Anwendung der Begrifflichkeit Tradition/Überrest auf das Geschäft des Bewertens (S. 69, 94, 257) und die Möglichkeit einer "Erprobung" theoretischer Ansätze in der Praxis (S. 85). Allerdings kann der Leser von Buchholz' Denkanstößen profitieren, auch wo er ihm in der Tendenz nicht folgt.

Hinsichtlich der statistischen Verfahren entsteht erst recht der Eindruck einer nicht nur "nahezu verwirrenden Methoden- und Meinungsvielfalt" (S. 147). Der Autor stellt mit Recht fest, dass diese Methoden im Verständnis der Archivare langsam an Legitimität gewonnen haben, aber meist Unsicherheit über die Herstellung einer statistisch korrekten Auswahl besteht. In Anknüpfung an Kluge besteht Buchholz darauf, dass eine wirklich "repräsentative" Auswahl bestimmten mathematisch-statistischen Kriterien genügen muss – in dieser Hinsicht bleiben die für die "Massenakten" der Justiz sonst so hilfreichen Stahlschmidt-Empfehlungen tatsächlich schwammig (S. 142). Die fast gleichzeitig mit der vorliegenden Studie entstandenen ARK-Empfehlungen, die mit Hinweis auf die "latenten Inhalte" generell den Stichprobenziehungen skeptisch gegenüberstehen, werden dankenswerterweise noch rezipiert und diskutiert (S. 143-47). Nicht zuletzt auf diesen beiden Arbeiten mit ihren unterschiedlichen, einander aber nicht ausschließenden Ansätzen wird die weitere Diskussion wohl aufbauen. Insgesamt kommt der Autor für die Vergangenheit aber zu der ernüchternden Bilanz einer "eher oberflächliche(n), wenn nicht gar verfälschende(n) Rezeption" der Stichprobenverfahren. Praxismängel führen im Resultat zu unbrauchbaren, weil nicht wirklich zufällig ausgewählten Stichproben, die als bloße illustrative Auswahl viel zu umfänglich und teuer sind.

Erst auf S. 149 beginnt der eigentliche Hauptteil, nämlich die Diskussion der Stichprobenverfahren und ihre anschließende Erprobung am Beispiel von Sozialhilfeakten. Zunächst geht es um die Methodik. Der Autor stellt eindringlich klar, dass im mathematischen Sinn repräsentativ und auswertungsoffen nur reine Zufallsstichproben sind. Die einschlägigen Hilfsmittel hierfür sind Zufallszahlentafel oder -generator. Die Buchstabenauswahl ist zu diesem Zweck ebensowenig geeignet wie eine Auswahl nach Geburtsdatum oder Region, die Ziehung jeder 10. Akte usw. Buchholz erläutert den mathematischen Hintergrund (Wahrscheinlichkeitsrechnung, Normal-

verteilung) und führt vor, wie der erforderliche Stichprobenumfang berechnet wird. Falls besondere Fälle zusätzlich archiviert werden sollen, sind diese erst nach der Stichprobenziehung auszuwählen und unbedingt im Findbuch kenntlich zu machen. Die Anwendung anderer Verfahren bis hin zur illustrativen Aufbewahrung weniger Beispiele bleibt selbstverständlich möglich, jedoch unter der Voraussetzung, dass auf echte Repräsentativität bewusst verzichtet wird. Ziel ist, die Eignung unterschiedlicher Verfahren beurteilen zu können – der Autor hütet sich, die repräsentative Auswahl zum Allheilmittel zu erklären. Gerade bei kleinen Grundgesamtheiten gerät der notwendige Stichprobenumfang sehr groß, erst recht bei "variantenreicher Auswahl", so dass das Verfahren in diesen Fällen nicht effizient anzuwenden ist.

Vor dem "Praxistest" wird der Überlieferungswert der Sozialhilfeakten der Gemeinde Lindlar festgestellt. Nach Buchholz kommt den Akten grundsätzlich ein hoher Wert zu (Armutsproblematik, Sozialstaatsgebot), wegen des standardisierten Verwaltungsablaufs auf einheitlicher Gesetzesgrundlage entscheidet er sich aber für eine Zufallsstichprobe und nicht für eine Komplettarchivierung. Bei einer Fehlertoleranz von 5 % sind 295 von 1.662 Akten aufzubewahren, was einer Quote von knapp 18 % entspricht. Zusätzlich wird ein besonderer, mehrbändiger Fall archiviert. Die Akten werden dann auf bestimmte Merkmale hin analysiert, um anschließend verschiedene Verfahren testen zu können. Das Durchspielen der Methoden (Buchstabenauswahl, jede 10. Akte usw.) liefert das erwartete Resultat: Alle Verfahren außer der Zufallsstichprobe erzielen allenfalls "zufällig" gute Ergebnisse, die nicht hochrechenbar sind.

In seinem Bestreben, "Lebenswirklichkeit abzubilden" (S. 253), ergänzt Buchholz die Aktenüberlieferung durch "Oral History", indem er Gespräche mit Mitarbeitern des Sozialamts sowie mit Betroffenen führt und aufzeichnet. Trotz des hohen Aufwandes empfiehlt er diese Ergänzung zumindest für Kommunalarchivare, plädiert also ausdrücklich dafür, Überlieferung nicht nur zu bilden, sondern selbst mit herzustellen, um zusätzlichen Dokumentationswert und Hilfen für die Interpretation der Akten zu erzielen. Der angewandte Fragenkatalog ist ebenso im Anhang zu finden wie ein Aufsatz über die Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven sowie verschiedene Tabellen und anderes Hilfsmaterial zur Statistik. Nicht nur der Empfehlung zur Oral History wegen wird das Buch – hoffentlich – auch weiterhin Diskussionen anregen. Angesichts voller Regale mit großen Aktenmengen von fraglichem Nutzungs-

wert scheint die Entwicklung wieder in die Richtung von eher kleinen, inhaltlich bestimmten Auswahlen zu gehen. Welcher Tendenz man auch selbst zuneigt – dass die archivische Praxis der Bewertung theoretisch fundierte Anregungen nötig hat, steht für den Rezensenten außer Frage.

Nicolas Rügge, Osnabrück